

Ernst-Christoph Meier | Karl-Heinz Kamp
Rainer Meyer zum Felde

WÖRTERBUCH ZUR SICHERHEITSPOLITIK



*Deutschland in einem veränderten
internationalen Umfeld*

Mittler

9. AUFLAGE

Wörterbuch **zur Sicherheitspolitik**

**Deutschland in einem veränderten
internationalen Umfeld**

von

Ernst-Christoph Meier
Karl-Heinz Kamp
Rainer Meyer zum Felde

9. vollständig
überarbeitete Auflage

Mittler

Ein Gesamtverzeichnis der lieferbaren Titel schicken wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Adresse an:

vertrieb@mittler-books.de

Sie finden uns auch im Internet unter: www.mittler-books.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-8132-1034-7

© 9. vollständig überarbeitete Auflage, 2021 by Mittler im
Maximilian Verlag GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der **TAMMMEDIA**

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung und Produktion: Inge Mellenthin

Druck und Bindung: PNB Print Ltd, Lettland

Vorwort

Das »Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld« erscheint 2021 in seiner 9. Auflage und ist immer noch das einzige sicherheitspolitische Werk dieser Art auf dem deutschen Buchmarkt.

Neun Jahre seit der letzten Auflage sind in der Außen- und Sicherheitspolitik eine kleine Ewigkeit, denn sie ist einem stetigen Wandel unterworfen, wie sich gerade wieder in der vergangenen Dekade gezeigt hat. Die internationale Ordnung ist im Umbruch. Multipolarität und Machtdiffusion, die Infragestellung völkerrechtlicher Regeln und demokratischer Normen durch autokratische Regime, der Vertrauensverlust in den internationalen Beziehungen zwischen den großen Mächten, die neuen, insbesondere durch das Aufkommen Chinas und ein revisionistisches Russland genährten Machtrivalitäten sowie ein politisches Handeln national wie international beeinflussender Cyber- und Informationsraum – dies alles sind wesentliche Entwicklungen, die das für Deutschland und seine Verbündeten volatile und schwer berechenbare internationale Umfeld prägen.

Dieses dynamische und fordernde internationale Umfeld gibt den Rahmen vor für das Engagement Deutschlands und seiner Streitkräfte. Bestimmt wird dieses letztlich durch die Sicherheitsinteressen Deutschlands, die internationale Verantwortung, die es gemeinsam mit Verbündeten und Partnern übernimmt, aber auch durch die – naturgemäß begrenzten – Möglichkeiten und Mittel, die Deutschland zur Verfügung stehen. Die

potenziellen Gefährdungen durch den internationalen Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, die neuen Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum, die Risiken für Energiesicherheit und -versorgung, die vielfältigen Folgen des Klimawandels verlangen national koordinierte, gleichzeitig europäisch und international gestaltete Antworten. Sicherheitsvorsorge und Resilienz werden richtigerweise immer mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

Der Acquis deutscher Sicherheitspolitik hat sich seit der letzten Auflage dieses Wörterbuchs deutlich verändert, vor allem seit dem aggressiven und völkerrechtswidrigen Verhalten Russlands im Frühjahr 2014. 2016 hat die Bundesregierung nach zehn Jahren erstmalig wieder ein Weißbuch zur Sicherheitspolitik herausgebracht, das den Handlungs- und Gestaltungsanspruch Deutschlands und seiner Streitkräfte formulieren sollte. Deutschland ist in diesen Jahren zu einem Motor der Herausbildung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion geworden. Zugleich hat Deutschland in der NATO die Rückbesinnung auf glaubwürdige Abschreckung und kollektive Bündnisverteidigung in führender Rolle mitgestaltet und dabei mehr Verantwortung übernommen. Die Allianz befindet sich vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage in Europa in einem umfassenden politischen und militärischen Anpassungsprozess. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Relevanz von Landes- und Bündnisverteidigung und die Rolle Deutschlands als Rahmennation für die Entwicklung militärischer Fähigkeiten sowie als Pfeiler einer deutlich einsatzbereiteren NATO Verteidigung. Ein für Juni 2022 beauftragtes neues Strategisches Konzept der NATO wird die neu gewichteten Aufgaben des Bündnisses konzeptionell verankern. Dem entspricht die 2021 entschiedene Neuausrichtung der Bundeswehr mit dem Fokus auf schnell einsatzbereite Kräfte im Bündnisrahmen. Gleichzeitig bleibt die Bundeswehr trotz des

Rückzugs aus Afghanistan international in zahlreichen Einsätzen zur Stabilisierung von Krisengebieten an der Peripherie Europas gefordert. Dabei wächst das Verständnis, dass Deutschland sich außen- und sicherheitspolitisch darüber hinaus auch dem indopazifischen Raum zuwenden muss. Dies ist reflektiert in den 2020 erschienenen Leitlinien der Bundesregierung zum Indopazifik.

Nur durch Fortschreibung und Aufnahme neuer Begriffe und Grundsatzartikel kann das »Wörterbuch zur Sicherheitspolitik« vor diesem Hintergrund seinem Anspruch gerecht werden: dem sicherheitspolitisch Interessierten wie dem sicherheitspolitisch Involvierten eine verlässliche und aktuelle Quelle der Information und der Meinungsbildung zu sein. Das »Wörterbuch zur Sicherheitspolitik« bleibt dabei seinem Ansatz treu: einerseits mit kurzen, klaren Definitionen zum besseren Verständnis der Sicherheitspolitik Deutschlands beizutragen. Andererseits sicherheitspolitisch bedeutsam erscheinende Themen mit eigenen Grundsatzartikeln vertiefend darzustellen. Dabei nutzen die Autoren öffentlich verfügbare Quellen wie die des Bundesministeriums der Verteidigung und anderer Ressorts der Bundesregierung sowie der internationalen Organisationen.

Der Dank des Herausgeber- und Autorenteam gilt einer ganzen Reihe weiterer Autoren und Autorinnen für ihre wichtigen Beiträge, darunter Dr. Golo M. Bartsch für seine wertvollen Beiträge zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, Marco Fey für seine Beiträge zu den Neuen Technologien, Dr. Ekkehard Griep für die Bearbeitung des Gesamtkomplexes der Vereinten Nationen, Stefan Lukas für den Blick auf den Iran und die Situation im Nahen Osten, Matthias Mielimonka für die erstmalige Erfassung des neuen und überaus wichtigen Themas der Cyber-Sicherheit, Jürgen Schrödl für die Darstellung des gewaltigen Komplexes

der Einsätze der Bundeswehr, Stefan Sohm für eine Reihe von Grundsatzartikeln zu rechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen der Bundeswehr und ihrer Einsätze, Dr. Stefan Steinbrecher für den empirischen Blick auf das sicherheitspolitische Meinungsbild in Deutschland und nicht zuletzt Stefan Lüth und seinen Mitarbeitern für die fachkundige Unterstützung bei den Stichworten zur Bundeswehr.

Das Autorenteam bedankt sich bei Frau Inge Mellenthin für die bewährte gute Zusammenarbeit bei der Neuauflage dieses Wörterbuchs. Ein großer Dank gilt Frau Antje Gust für die erneut überaus engagierte redaktionelle Unterstützung. Es bleibt dabei: Ohne sie wäre es nicht möglich, die Beiträge vieler zu einer neuen und, wie wir hoffen, überzeugenden Neuauflage des »Wörterbuchs zur Sicherheitspolitik« zusammenzufügen.

Berlin, August 2021

Die Autoren

Inhalt

Übersicht über die Grundsatzartikel

Stichworte von A–Z

Anhang: Dokumente zur Sicherheitspolitik

Abkürzungsverzeichnis

Übersicht über die Grundsatzartikel

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Abschreckung

Afghanistan

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bündnispolitik Deutschlands

Bundeswehr (Bw) und Neuausrichtung der Bundeswehr

Corona-Pandemie

Cyber-Sicherheit

Deutsch-französische Zusammenarbeit in der Sicherheits- und

Verteidigungspolitik

Einsätze der Bundeswehr

Energiesicherheit

Europäische Union (EU)

Humanitäre Intervention

Hyperschallflugkörper

Internationaler Strafgerichtshof

Iranische Nuklearfrage

Krieg – Bewaffneter Konflikt

Klima und Sicherheit

Krisenbogen Naher und Mittlerer Osten

Konventionelle Rüstungskontrolle

Multinationalität

Nahost-Konflikt

NATO

NATO, Anpassungsprozesse

Neue Technologien

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE Struktur

Ost-West-Konflikt

Proliferation von Massenvernichtungswaffen

Parlamentsheer ► Parlamentsarmee

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz deutscher Streitkräfte

Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in Deutschland

Sicherheitspolitik Deutschlands

Strategie

Strategische Rüstungskontrolle

Terrorismus

Unterentwicklung

Vereinte Nationen (VN)

VN-Friedenstruppen

Wehrpflicht und Freiwilligkeitsprinzip

Wehrverfassung

Weißbuch 2016

A

Abrüstung und Rüstungskontrolle

~ und Nichtverbreitung sind auch im 21. Jahrhundert unverzichtbarer Bestandteil einer Sicherheitspolitik, die Risiken reduziert, Vertrauensbildung und Transparenz fördert und zu mehr Sicherheit und Stabilität im regionalen wie im globalen Rahmen beiträgt. Dies geschieht auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und Nachprüfbarkeit (Verifizierbarkeit) in Form von bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen. ~ fördern die Krisenstabilität und die strategische Stabilität und können zur Senkung der durch Rüstungswettläufe entstehenden Kosten beitragen. Die hierfür zur Anwendung kommenden Maßnahmen sind vielfältig. Sie reichen von Verboten und quantitativen und qualitativen Begrenzungen von Waffensystemen, Begrenzung von Stationierungen und militärischen Übungen, Informations- und Datenaustauschen über Streitkräfte, Stationierungen und militärische Planungen, Notifizierung militärischer Aktivitäten, Beobachtung durch technische Mittel und Inspektoren, Vor-Ort-Inspektionen zur Überprüfung von Daten und eingegangener Verpflichtungen bis hin zu vertrauensbildenden Maßnahmen in Form von Kontakten und Besuchen.

Während des Kalten Krieges in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren ~ integraler Bestandteil der Entspannungspolitik zwischen West und Ost, um das prekäre Gleichgewicht zwischen den beiden nuklearen Supermächten zu stabilisieren und den Ost-West-Konflikt in Europa durch Vertrauensbildung und konventionelle Rüstungsbegrenzung zu entschärfen. Historische Verträge

insbesondere zur Reduzierung der Nuklearwaffen von USA und Sowjetunion (Grundsatzartikel ►Strategische Rüstungskontrolle, ►INF-Vertrag) konnten erreicht werden. In der historischen Umbruchsituation nach dem Ende des Warschauer Pakts und der Sowjetunion hat sich ~ als erfolgreiches Konzept stabilitätsorientierter ►Sicherheitspolitik erwiesen. Vor allem die Aussicht auf einen Erfolg der Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (►Grundsatzartikel »Konventionelle Rüstungskontrolle«) gehörte zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Regelung der äußeren Aspekte der ►Deutschen Einheit.

In den vergangenen 10–20 Jahren haben Stagnation in der konventionellen wie nuklearen Rüstungskontrolle, die Erosion und Aushöhlung vieler Verträge durch fehlende Anpassung an die veränderten militärischen und sicherheitspolitischen Bedingungen im euroatlantischen Raum, die vielfältige Verletzung von Verträgen bis hin zum Vertragsbruch (►INF-Vertrag) durch die Russische Föderation den Stellenwert von ~ real verringert und bisweilen den Eindruck einer grundlegenden Krise der globalen Rüstungskontrollarchitektur erweckt.

Das Sicherheitsumfeld ist für die Rüstungskontrolle komplexer und schwieriger geworden. Zu den Gründen zählen erhebliche politische Verwerfungen und Vertrauensverlust zwischen den großen Akteuren (USA-Russland, USA-China, Russland-Europa), eine sich stärker abzeichnende multipolare Weltordnung, geopolitische Umbrüche, eine Vielzahl ungelöster Konflikte, Entwicklungen der nuklearen ►Proliferation und eine vielfältige Erosion der regelbasierten Weltordnung und internationalen Zusammenarbeit. Hinzu kommen rasante technologische Entwicklungen in vielen Bereichen, unter anderem Künstliche Intelligenz, Autonomie, Cyber-Technik, Biotechnologie und neuartige Raketensysteme. Neue Technologien

eröffnen erhebliche Chancen für militärische Anwendungen, sie bringen aber auch erhebliche Risiken für die Sicherheit mit sich und fordern die Instrumente der Rüstungskontrolle in neuer Weise. Eine Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der bisherigen, zum Teil jahrzehntealten Instrumente ist notwendig.

Die kontrollierte und sichere Reduzierung der während des Ost-West-Konflikts gewachsenen Waffenarsenale vor allem im nuklearen und chemischen Bereich sowie die Sicherstellung konventioneller Stabilität in Gesamteuropa bleiben hierbei eine fortbestehende wichtige sicherheitspolitische Aufgabe. Die Rückkehr militärischer Gewalt in Europa durch die Russische Föderation mit dem Ziel der Veränderung von Grenzen, wie 2014 durch die russische Annexion der Krim und die nachfolgende Unterstützung von Separatisten in der östlichen Ukraine geschehen, sowie die signifikante Zunahme militärischer Übungstätigkeiten in Europa in den vergangenen Jahren haben die Notwendigkeit für mehr Risikoreduzierung, Transparenz und Vertrauensbildung in Europa deutlich unterstrichen.

Insbesondere die fortschreitende Verbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen in Verbindung mit weitreichenden Trägermitteln und deren potenzielle Verfügbarkeit auch in nichtstaatlicher Hand zwingen zudem weiterhin zu umfassenden, multilateralen, weltweiten, aber auch regionalen Ansätzen der ~ und Nichtverbreitung. Die Wiener Nuklearvereinbarung aus dem Jahr 2015 (►Iranische Nuklearfrage) sowie die Vernichtung der deklarierten syrischen Chemiewaffenbestände 2014/15 und die internationale Verfolgung des Einsatzes von chemischen Waffen danach in Syrien sind Beispiele für die Umsetzung von kritischen Nichtverbreitungsnormen durch die internationale Gemeinschaft. Wie groß diese Herausforderung bleibt, zeigt die jüngste Bereitschaft von Staaten wie Russland oder Syrien,

internationale Verträge (hier: ► Chemische-Waffen-Übereinkommen) zu brechen und gleich mehrfach vor einem Tabubruch, dem Einsatz von chemischen Massenvernichtungswaffen im In- oder im Ausland, nicht zurückzuschrecken.

~ sowie Nichtverbreitung bleiben daher auch unter den veränderten Bedingungen euroatlantischer Sicherheit und Stabilität integraler Bestandteil einer Politik der globalorientierten Sicherheitsvorsorge. Dem wurde prominent im ► Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr Rechnung getragen, in dem ~ als eines der Internationalen Gestaltungsfelder Deutschlands und wichtige Instrumente des Krisenmanagements definiert werden. Auch die ► NATO wird in ihrem neuen Strategischen Konzept ~ entsprechend gewichtet und die aktive Rolle des Bündnisses zur Stärkung von ~ unterstreichen.

Gerade in der Welt der Globalisierung und der grenzüberschreitenden Entwicklungen bleiben ~ wesentlich, um Berechenbarkeit und Stabilität in den internationalen Beziehungen zu fördern. Internationale Ordnungspolitik muss sich an allgemein verbindlichen und transparenten Regeln orientieren. Völkerrechtlich bindende Abmachungen erhalten gerade in politischen Schlechtwetterperioden Vertrauen und wirken deeskalierend.

Die Handlungsfelder der ~ bleiben hierbei geprägt durch unerledigte »Altlasten« wie die Universalisierung von Nichtverbreitungsverträgen und neuen Herausforderungen wie den Umgang mit neuen, militärisch nutzbaren Technologien unter Einbeziehung neuer Domänen wie ► Weltraum oder ► Cyberspace. Vor dem Hintergrund des gewachsenen Misstrauens in den internationalen Beziehungen sowie neuer Waffensysteme (z. B. ► Hyperschallflugkörper, Drohnen, UAVs) wird die Bedeutung der ► Verifikation von Regelungen und Vereinbarungen deutlich zunehmen. Den veränderten internationalen

Bedingungen und Risikofaktoren angemessen zielen ~ noch stärker als bisher auf die rüstungskontrollpolitische Einbindung von Staaten außerhalb Europas, vor allem von China, um Risiken für die globale und europäische Sicherheit zu begegnen, und auf den Aufbau kooperativerer Sicherheitsbeziehungen in Krisenregionen wie im indopazifischen Raum oder im ►Arabischen Krisenbogen. Nichtstaatlichen Akteuren muss weiterhin wirksam der Zugang zu Massenvernichtungswaffen, aber auch zu konventionellen Waffen und Munition, verwehrt werden. Nichtverbreitungsverpflichtungen von Staaten, wirksame ►Exportkontrollen und regionale Projekte zur besseren Kontrolle von Kleinwaffen und Munition können hierzu einen Beitrag leisten. Sie bleiben allerdings wirkungslos, wenn Staaten und Regierungen kollabieren. ►NATO Strategisches Konzept; ►Grundsatzartikel »Neue Technologien«

Für ~ zeichnen sich gegenwärtig folgende wesentliche Handlungsfelder der nächsten Jahre ab:

In Europa

- Fortgesetzte aktive Implementierung des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen ►Open-Skies-Vertrags auch nach dem Austritt der USA am 22. November 2020 und des wahrscheinlich folgenden Austritts von Russland.
- Fortsetzung der Verhandlungen im Rahmen der ►OSZE über eine umfassende Modernisierung des ►Wiener Dokuments 2011 über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa.
- Fortgesetzte Implementierung des Vertrags über konventionelle Abrüstung in Europa (►Grundsatzartikel »Konventionelle Rüstungskontrolle«), dabei aber Fortführung der 2016 auf deutsche Initiative (OSZE-Vorsitz) hin begonnenen Entwicklung konzeptioneller Überlegungen in diesem Bereich für einen Neuanatz zur Berücksichtigung moderner militärischer Fähigkeiten und der veränderten Bedrohungslage in Europa.

Zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland

- Verhandlung eines Nachfolgevertrags des im Januar 2021 um fünf Jahre verlängerten »New START-Vertrags« unter Berücksichtigung der Entwicklung und Stationierung neuartiger russischer Waffensysteme und unter Einbeziehung der bislang noch nicht erfassten nicht-strategischen Nuklearwaffen in Europa.
- Ggf. Öffnung der Verhandlungen zur Einbeziehung des chinesischen Nuklearwaffenpotenzials. ▶ Grundsatzartikel »Strategische Rüstungskontrolle«

Auf weltweiter Basis, im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und der Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

- Bewältigung der drängenden regionalen Proliferationsrisiken, insbesondere im Iran (▶ Iranische Nuklearfrage), in Nordkorea (▶ Nordkorea, Nuklearfrage) und in Südasien.
- Erhalt und Stärkung des nuklearen ▶ Nichtverbreitungsvertrags (NVV) durch Stärkung der Verifikationsmöglichkeiten der ▶ Internationalen Atomenergie-Organisation und An-/Einbindung außerhalb des Vertrags stehender nuklearwaffenfähiger Staaten (v. a. Indien, Nordkorea). Universalisierung des Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen der ▶ AEO als Verifikationsstandard gemäß Artikel III des ▶ Nichtverbreitungsvertrags.
- Wiederaufnahme der Arbeit der Genfer ▶ Abrüstungskonferenz und Verhandlung eines Verbots der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffen (▶ Cut-off).
- Inkrafttreten, Umsetzung und Universalisierung des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (▶ Teststoppverträge).
- Stärkung des ▶ Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und seiner Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag als Folge des mehrfachen Einsatzes von Chemiewaffen in den vergangenen Jahren.

- Verbesserung der Wirksamkeit des ►Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) durch weitere Schritte auf dem Weg zu einem noch fehlenden Verifikationsregime.
- Weitere Anstrengungen zur Unterbindung der Gefahren der ►Proliferation, u. a. durch Verschärfung der internationalen und Angleichung der nationalen Rüstungsexportbeschränkungen und zur weltweiten Sicherung von ►Nuklearmaterial.
- Entwicklung von Ansätzen zu mehr Transparenz für die Nutzung des ►Weltraums und zur Stärkung der Cyber-Sicherheit (►Grundsatzartikel »Cyber-Sicherheit«) und Entwicklung dazu dienender vertrauensbildender Maßnahmen.
- Entwicklung von Leitprinzipien und normativer Vorgaben für den Umgang mit der wachsenden ►Autonomie von Waffensystemen bis hin zu möglichen vollautonomen letalen Waffensystemen der Zukunft im Rahmen der ►VN-Waffenkonvention.
- Eindämmung der weltweit unkontrolliert vagabundierenden und destabilisierenden Ströme kleiner und leichter Kriegswaffen (►Kleinwaffen) im Rahmen der ►Europäischen Union, der ►OSZE und der ►Vereinten Nationen.
- Umsetzung und Universalisierung des ►Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von ►Antipersonenminen.
- Universalisierung des 2010 in Kraft getretenen Osloer Übereinkommens über ►Streumunition.
- Förderung praktischer Abrüstungsschritte für die Befriedung von und den Wiederaufbau in Krisengebieten.

ABC-Abwehr

1. Sammelbegriff für Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen die Wirkung atomarer (nuklearer), biologischer und chemischer Waffen.
2. In der ►Bundeswehr ist ~ eine organisationsbereichsübergreifende Unterstützungsaufgabe, die alle Vorkehrungen und Maßnahmen gegen die Wirkung von ►ABC-Kampfmitteln und vergleichbaren Gefährdungen umfasst. Die Amtsaufgaben der ~ werden durch die

▶ Streitkräftebasis wahrgenommen; die hauptamtlichen Kräfte der landgebundenen ~ sind in der Streitkräftebasis zusammengefasst.

ABC-Abwehrtruppe

▶ Streitkräftebasis

ABC-Kampfmittel

Sammelbegriff für Nuklearsprengkörper, radiologische, biologische und chemische ▶ Kampfstoffe und ▶ Munition, die diese Stoffe enthält.

▶ ABC-Abwehr; ▶ ABC-Schutz; ▶ ABC-Waffe; ▶ Massenvernichtungswaffe

ABC-Schutz

Teil der ABC-Abwehr. Der ~ beinhaltet Maßnahmen zum Schutz von Personal gegen die Wirkungen von ▶ ABC-Kampfmitteln, um körperliche Gefährdung zu vermeiden.

ABC-Waffe

Bezeichnung für atomare (▶ Nuklearwaffe), ▶ Biologische Waffen und ▶ Chemische Waffen. Die einheitliche Kategorisierung dieser Waffen als Massenvernichtungswaffen geht auf eine Empfehlung der Kommission der ▶ Vereinten Nationen (VN) für konventionelle Rüstung aus dem Jahre 1948 zurück. Tatsächlich handelt es sich aber um Waffenkategorien recht unterschiedlicher Wirkung und strategischer Bedeutung.

ABC-Waffenverzicht

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 23. Oktober 1954 in den Pariser Verträgen auf Erwerb, Herstellung und Verfügungsgewalt über ABC-Waffen im eigenen Land verzichtet und am 2. Mai 1975 den ▶ Nichtverbreitungsvertrag (NVV) ratifiziert. Im ▶ Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 hat Deutschland seinen ~ erneuert. Darüber hinaus wurde in diesem Vertrag vereinbart, dass nukleare Mittel nicht auf dem

Territorium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stationiert werden dürfen.

Abgestufte Präsenz

▶Präsenz von Streitkräften

Abhaltestrategie

▶Dissuasion

Abkommen

Bezeichnung für einen völkerrechtlichen Vertrag. ▶Agreement;

▶Konvention

Abkopplung

In der Diskussion um die ▶Glaubwürdigkeit der ▶NATO Strategie, insbesondere in der Vergangenheit (MC 14/3) verwendete Bezeichnung für die strategische Trennung des amerikanischen Kontinents von Europa durch Unterbrechung des ▶Eskalationsverbundes. ▶Triade

ABM-Systeme

Waffen zur Bekämpfung von ▶Flugkörpern mit einer ballistischen Flugbahn. Nach dem ▶ABM-Vertrag, der keine spezifischen Systemtypen nennt, gehören dazu u.a. Abfangraketen und deren Startanlagen sowie ABM-Radargeräte.

ABM-Vertrag

Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und der Sowjetunion über die Begrenzung antibalistischer Raketensysteme («anti-ballistic missile [ABM] systems«); trat am 3. Oktober 1972 mit unbegrenzter Dauer, aber der Möglichkeit der einseitigen Kündigung in

Kraft. Zweck des ~ war die Begrenzung der Entwicklung, Erprobung und Aufstellung von see-, luft-, raum- oder mobilen landgestützten Raketenabwehrsystemen gegen strategische ballistische ►Flugkörper.

Der ~ sah nur eine geringe Anzahl von ►ABM-Systemen – entweder zum Schutz der Hauptstadt oder eines ►Dislozierungsraumes für Interkontinentale Ballistische Raketen (ICBM) – vor und verhinderte damit den wirksamen Schutz der Territorien beider Staaten. Damit sollte die strategische ►Stabilität gesichert werden, da über die Eindringfähigkeit strategischer Nuklearraketen die beidseitige Verwundbarkeit und damit die gesicherte Zweitschlagsfähigkeit unangetastet bleibt.

Seit 1993 wurde zwischen den USA und Russland über eine Vertragsmodifizierung verhandelt mit dem Ziel einer eindeutigen Abgrenzung zwischen »verbotenen« strategischen ABM-Systemen und »erlaubten« Systemen einer Theater Missile Defense (TMD), die die USA mit Blick auf die gestiegenen Risiken in diesem Bereich vertragskonform entwickeln und dislozieren wollten. Am 26. September 1997 wurde eine entsprechende Ergänzung des ~ unterzeichnet, dabei auch die Zahl der ABM-Vertragsstaaten um Ukraine, Weißrussland und Kasachstan erweitert. Die Vereinbarung, die unter der Clinton-Regierung allerdings nicht mehr ratifiziert werden konnte, sah vor, dass die Fluggeschwindigkeit von land-, luft- und seegestützten TMD-Systemen 5,5 km/s bzw. 4,5 km/s nicht überschreiten, die Reichweite der abzufangenden Rakete nicht über 3.500 Kilometer und ihre Geschwindigkeit nicht über 5 km/s liegen darf. Sämtliche geplanten TMD-Systeme der USA wären nach Interpretation der damaligen US-Regierung mit diesen Regelungen vereinbar gewesen.

Seit Mitte der 90er-Jahre verstärkten sich in den USA die Bestrebungen zur Entwicklung einer ►Raketenabwehr gegen begrenzte Angriffe durch sogenannte ►Schurkenstaaten. Die Regierung Bush erklärte den ~ als Produkt des Kalten Krieges für »obsolet« und strebte eine umfassende »Missile Defense« (MD) zum Schutz der USA und der Verbündeten gegen

eine Bedrohung durch eine begrenzte Zahl an weit reichenden ballistischen Raketen von Drittstaaten an. Die erkennbare Systemarchitektur der vorgesehenen MD, die eine »layered defense« sein wird und die gesamte Flugbahn des ballistischen Flugkörpers von der Startphase bis zur Endphase abdecken wird, machte eine Aufhebung oder weitgehende Anpassung des ~ notwendig. Am 13. Dezember 2001 kündigte US-Präsident Bush den ~ formal auf. Nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist ist der ~ am 13. Juni 2002 erloschen. ▶Raketenabwehr, Nationale (NMD)

Abriegelung aus der Luft

(engl.: air interdiction)

Operationsform des taktischen ▶Luftkrieges. ~ beinhaltet die Bekämpfung der in der Tiefe gelegenen Mittel und Einrichtungen eines Gegners, die eigene Kräfte besonders bedrohen.

Abrüstung

- ▶Grundsatzartikel »Abrüstung und Rüstungskontrolle«;
- ▶Jahresabrüstungsbericht

Abrüstungskonferenz, Genfer

(engl.: Conference on Disarmament – CD)

Die ~ mit 65 Teilnehmerstaaten ist eine formal von den ▶Vereinten Nationen (VN) unabhängige, faktisch jedoch eng mit den VN verbundene Konferenz. In gegenwärtiger Form besteht sie seit 1979. Als einziges ständiges und weltweit repräsentatives Verhandlungsforum für Fragen der Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Nichtverbreitung bildet die ~ gemeinsam mit dem 1. Ausschuss der ▶VN-Generalversammlung und der ▶VN-Abrüstungskommission das Instrumentarium des globalen multilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrolldialogs. Die wichtigsten

Ergebnisse der Arbeit der ~ waren bislang die Aushandlung des am 29. April 1997 in Kraft getretenen

- Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (►Chemische-Waffen-Übereinkommen) und des
- Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (►Teststoppverträge), der am 24. September 1996 zur Zeichnung aufgelegt wurde, aber noch nicht in Kraft ist.

Auch die Verhandlungen über ein weltweites Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffen (►Cut-off) sollen voraussichtlich im Rahmen der ~ stattfinden. Die ~ ist aber seit 1999 nicht mehr in der Lage, sich ein Arbeitsprogramm zu geben. Tiefgreifende Differenzen über die Behandlung der Themen Rüstungskontrolle im Weltraum, nukleare Abrüstung und den »Cut-off«-Vertrag haben Verhandlungsfortschritte verhindert und grundsätzliche Fragen nach der Zukunft dieses Verhandlungsforums aufgeworfen.

Abrüstungszone

1. Geografisches ►Gebiet, für das in Rüstungskontrollabkommen Höchststärken für präsenle ►Streitkräfte bzw. Hauptwaffensysteme oder Personal vereinbart ist.
2. Im Rahmen des ►KSE-Vertrages von 1990 festgelegte Reduzierungszone vom ►Atlantik bis zum Ural (ATTU), die in vier Zonen aufgeteilt ist und denen jeweils bestimmte Höchstkontingente an ►Waffensystemen zugeordnet werden. Ziel ist die Vermeidung von Waffenkonzentrationen.

Abrüstungszusammenarbeit

(engl.: cooperation on disarmament)

Finanzielle und technische Unterstützungsmaßnahmen bei der Vernichtung von Rüstungspotenzialen, insbesondere von Nuklearwaffen und ihren Trägermitteln sowie chemischen Kampfstoffen, die aufgrund von Verträgen (►START; ►Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen) bzw.

einseitigen Abrüstungsentscheidungen (taktische Nuklearwaffen) beseitigt wurden. Angesichts erkennbarer Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Abrüstungsaufgabe (Russland musste ca. 40.000 Tonnen chemische Kampfstoffe und ca. 20.000 Nuklearwaffen beseitigen) war das Ziel der ~ die Sicherstellung einer zügigen, sicheren und umweltgerechten Eliminierung von ► Massenvernichtungswaffen. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die 1991 diese Form der ~ unter dem späteren Begriff des »Cooperative Threat Reduction Program« initiierten (»defense by other means«), leisteten den größten Anteil. Deutschland hatte 1992 seinerseits mit Russland und der Ukraine entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen und umgesetzt (von 1993 bis 2001 in einem Umfang von weit über 100 Mio. DM). Mit der Ukraine arbeitete Deutschland von 1995–2001 bei der Eliminierung von SS-19- bzw. SS-24-Startsilos zusammen.

2002 wurde auf der Grundlage der bisherigen ~ und vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus die ► G8 Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien etabliert. Insgesamt sollten über zehn Jahre rund 20 Mrd. US-Dollar in Projekte mit Russland und anderen Staaten fließen. Wichtige aktuelle Projekte für Deutschland waren in diesem Rahmen die Unterstützung Russlands beim Bau von bislang drei Vernichtungsanlagen für Chemiewaffen (Gorny, Kambarka, Potschep), der Bau eines Langzeit-Zwischenlagers für 150 Reaktor-sektionen von Atom-U-Booten (Murmansk) und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherung von Nuklearmaterial und -anlagen in verschiedenen russischen Nuklearstädten und Forschungsinstituten.

Abschiebung

Zwangswise Durchsetzung der Ausreisepflicht. Sie darf nur dann vorgenommen werden, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist und die freiwillige Ausreise des Ausländers nicht gesichert oder aus Gründen der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint (vgl. § 49 Ausländergesetz).

Abschirmung

Alle Maßnahmen zur Abwehr sicherheitsgefährdender Kräfte gegen

- ▶ Streitkräfte, um die ▶ Militärische Sicherheit herzustellen und zu erhalten.
- ▶ Sabotage; ▶ Spionage; ▶ Zersetzung

Abschreckung

(engl.: deterrence)

~ bezeichnet in der ▶ Sicherheitspolitik den Versuch, auf den Willen eines möglichen Aggressors einzuwirken und ihn durch die Androhung von Vergeltung oder eines möglichst großen Schadens von dem (vermuteten) Angriff abzuhalten. Ist ein militärischer Konflikt einmal ausgebrochen, kann man mit ~sdrohungen dem Gegner signalisieren, dass sein Schaden größer sein wird als der zu erwartende Nutzen, um ihn damit zum Abbruch der Kampfhandlungen zu bewegen. Somit kann ~ sowohl auf die Kriegsverhinderung als auch auf die Kriegsbeendigung zielen. In dieser allgemeinen Form gibt es die ~ schon, solange es militärische Konflikte gibt.

Um durch ~ die Absichten eines Gegners beeinflussen zu können, müssen mindestens drei Voraussetzungen gegeben sein: Erstens muss der Abschreckende über ausreichende militärische Fähigkeiten verfügen, um seine Drohung wahr machen zu können. Darüber hinaus muss sein Wille, diese auch einzusetzen, für den Gegner glaubhaft erkennbar sein. Drittens schließlich muss der Angreifer die Kosten

und Nutzen einer Aktion ähnlich einschätzen wie der Verteidiger – es muss also auf beiden Seiten eine ähnliche Rationalität gegeben sein.

Allerdings war die Erfolgsbilanz der konventionellen ~ vor der Einführung von ►Nuklearwaffen sehr begrenzt, wie die Vielzahl der Kriege zeigt, die von militärisch unterlegenen Aggressoren begonnen wurden.

►Nukleare ~ geht vom gleichen Grundgedanken aus, basiert aber auf der ungeheuren Zerstörungskraft von Kernwaffen, die sich in ihren ersten und einzigen Kriegseinsätzen in Hiroshima und Nagasaki 1945 gezeigt hat. Zumindest im ►Kalten Krieg scheint es die nukleare ~ gewesen zu sein, die einen offenen Gewaltausbruch zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion bzw. zwischen der ►NATO und dem Warschauer Pakt verhindert hat. Anders ist das Ausbleiben eines bewaffneten Konflikts oder gar eines Kernwaffeneinsatzes zwischen den beiden antagonistischen und hoch gerüsteten Blöcken nur schwer zu erklären. Gleichzeitig zeigte der Kalte Krieg, auf dessen Höhepunkt etwa 70.000 Kernwaffen in Ost und West bereitgehalten wurden, auch die Ambivalenz der nuklearen ~. Wäre es zu einem nuklearen Schlagabtausch gekommen, wäre die völlige Vernichtung der Menschheit zumindest eine Möglichkeit gewesen. Es ist bis heute umstritten, ob eine Sicherheitsstrategie, welche die Auslöschung der eigenen Art zumindest als Option beinhaltet, ethisch vertretbar und politisch dauerhaft konsensfähig sein kann. Ein großer Teil des antinuklearen Protests der vergangenen Jahrzehnte entzündet sich im Kern an dieser Frage.

Ebenfalls im Kalten Krieg ist innerhalb der NATO das Konzept der erweiterten ~ entwickelt worden. Die USA gaben den übrigen NATO-Mitgliedern (und darüber hinaus einigen amerikanischen Verbündeten außerhalb der NATO) ein nukleares Sicherheitsversprechen. Dies signalisiert einem möglichen Aggressor, dass er auch bei einem

Angriff auf die Länder, die nicht über eigene Atomwaffen verfügen, mit der nuklearen Vergeltung durch die USA rechnen müsse. Die NATO hat diese Drohung noch verstärkt, in dem sie explizit eine Strategie des nuklearen ▶Ersteinsatzes verkündete, die eine mögliche nukleare Eskalation selbst bei einem rein konventionellen Angriff in Europa vorsah. Damit sollte die nukleare ~ nicht nur vom Einsatz von Kernwaffen abschrecken, sondern vom Gebrauch jeglicher militärischeren Macht.

Wie die nukleare ~ selbst ist auch die erweiterte ~ von unauflösbaren Dilemmas und Ambivalenzen gekennzeichnet. Sie hat sowohl ein Glaubwürdigkeits- als auch ein Vermittlungsproblem. Gegen die Glaubwürdigkeit eines Nuklearschirms für nichtnukleare Verbündete spricht, dass die nukleare Schutzmacht der nuklearen Vergeltung des Gegners ausgesetzt wäre, sollte sie ihre Kernwaffen zum Schutz der Verbündeten einsetzen. Das wurde im Kalten Krieg in die plakative Frage gekleidet, ob denn die USA wirklich bereit wären, San Francisco zu opfern, um etwa Berlin, München oder Amsterdam zu retten. Frankreich lehnte die Idee der Erweiterung der nuklearen ~ rundheraus ab und vertritt bis heute die Position, dass Kernwaffen nur im nationalen Rahmen abschreckend wirken könnten. Folglich trat Paris aus dem nuklearen Abschreckungsverbund der NATO aus und entwickelte seine eigene nationale Atomstreitmacht.

Um das Glaubwürdigkeitsproblem der erweiterten ~ zu minimieren, setzte die NATO seit Ende der 1960er-Jahre auf eine lückenlose Eskalationskette von konventionellen und nuklearen Waffen unterschiedlicher Größe, Wirkung und Reichweite, um auf einen sowjetischen Angriff individuell reagieren und bei Bedarf schrittweise eskalieren zu können. Eine solch flexible Strategie verstärkte allerdings das Vermittlungsproblem der erweiterten ~ in der europäischen Öffentlichkeit. Dadurch, dass Kernwaffen kleiner,

flexibler und einsetzbarer wurden, stieg die Furcht, dass sie auch eher eingesetzt und Europa großflächig zerstören würden. Dieses Dilemma ist letztlich nicht lösbar. Damit ~ funktioniert, muss die Abschreckungsdrohung, also im Extremfall der Kernwaffeneinsatz, glaubwürdig sein. Das führt zu dem Paradox, dass Kernwaffen einsetzbar sein müssen, um letztlich nicht eingesetzt zu werden.

War während des Kalten Krieges die nukleare ~ vor allem bilateral zwischen Ost und West ausgerichtet, so verkomplizierte sich die Lage mit der Auflösung der Blockstrukturen ganz erheblich. Neue Kernwaffenstaaten wie Pakistan und Indien kamen hinzu und entwickelten ihre eigenen Abschreckungsdynamiken. Derzeit gibt es neben den fünf klassischen Nuklearmächten USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und China vier weitere erklärte und nichterklärte Kernwaffenstaaten: Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea. Der Iran verfolgt seit vielen Jahren ein eigenes Nuklearprogramm, konnte aber bislang durch einen Mix von Sanktionen und Abkommen (►JCPoA) am Bau funktionsfähiger Kernwaffen gehindert werden. Weiteren Ländern wie Saudi-Arabien oder der Türkei werden ebenfalls nukleare Ambitionen nachgesagt. In einer solch multinuklearen Welt wird ~ nicht nur deutlich komplizierter, sondern auch anfälliger für Fehlentscheidungen, da es bei unberechenbaren Regimen wie Nordkorea unklar ist, ob die Entscheidungsträger über ein im westlichen Sinne rationales Kosten-Nutzen-Kalkül verfügen.

Noch komplizierter wird es, wenn man die Möglichkeit einbezieht, dass auch Terrorgruppen über Kernwaffen oder radiologische Sprengkörper (►Dirty Bomb) verfügen könnten. In einem solchen Fall ist ~ aus zwei Gründen kaum wirksam. Zum einen haben Terrorgruppen oder religiös-extremistische Organisationen meist keinen Adressaten in Gestalt einer Regierung oder eines Staatsgebiets,

gegen den die Abschreckungsdrohung gerichtet werden kann. Zum anderen nehmen gerade islamistische Gruppierungen bzw. deren Mitglieder den eigenen Tod billigend in Kauf oder betrachten ihn gar als lohnendes Opfer für das religiöse Seelenheil. Da gerade nukleare ~ zwingend auf der Androhung der physischen Vernichtung des Angreifers zielt, kann sie bei einem zum Tode bereiten Gegenüber per Definition nicht funktionieren.

Die immanenten Gefahren und Dilemmas nuklearer ~ führen regelmäßig zu der Forderung, Kernwaffen international zu ächten oder gar zu verbieten und damit auf deren völlige Abschaffung hinzuarbeiten. Diese Versuche, die im Rahmen der ► Vereinten Nationen unlängst erst wieder durch den ► Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) unternommen werden, sind zwar populär, aber aus zweierlei Gründen unwirksam. Zum einen werden sie von den Kernwaffenstaaten nicht unterstützt, weil diese ihre nuklearen Potenziale – ob zu Recht oder zu Unrecht – als essenziell für ihre Sicherheit betrachten. Einige Nuklearstaaten mögen zu zahlenmäßigen Reduzierungen bereit sein, zur völligen Denuklearisierung aber mit Sicherheit nicht. Zum anderen ist das Wissen um den Bau von Kernwaffen in der Welt und kann nicht »rückerfunden« werden. Da auch das nukleare Spaltmaterial durch die zivile Nutzung von Kernenergie verfügbar bleibt, könnten moderne Industrienationen selbst nach einer völligen nuklearen Abrüstung innerhalb weniger Wochen Kernwaffen erneut produzieren. Eine Welt, in der jede größere Krise in einem Wettlauf um die Beschaffung von Kernwaffen enden kann, wäre kaum stabiler als das heutige Sicherheitsumfeld, in dem nukleare ~ weiterhin eine Rolle spielt.

Neuland betritt der Abschreckungsgedanke in den Bereichen, in denen mit nichtmilitärischen Mitteln gewaltige Schäden verursacht werden können. Herausragendes Beispiel hierfür sind sogenannte Cyber-

Angriffe auf Computernetzwerke, elektronische Steuerungssysteme oder die Kommunikationstechnologie moderner Gesellschaften. Elektronische Attacken auf Atomkraftwerke, Hospitäler oder Luftsicherheitssysteme von Großflughäfen können zu Opferzahlen führen, die denen eines bewaffneten Konflikts gleichkommen. Können diese verhindert werden, indem dem Aggressor im Sinne einer ►Cyber-~ ein digitaler Vergeltungsschlag angedroht wird? Könnten für die Vergeltungsdrohung auch militärische Maßnahmen bis hin zu Kernwaffeneinsätzen erwogen werden? Beides ist derzeit heftig umstritten.

Offensichtlich ist, dass die Lehren der ~ – ob konventionell oder nuklear – nicht einfach auf den digitalen Raum übertragen werden können. Wie bei Angriffen durch Terrorgruppen oder nichtstaatlichen Akteure besteht bei Cyber-Angriffen meist das Problem der Attribution: man weiß nicht, wer hinter dem Angriff steckt. Ist der Angreifer nicht klar zu bestimmen, so gibt es auch niemanden, gegen den sich die Abschreckungsdrohung konkret richten kann. Ebenso schwierig ist die Demonstration der eigenen Abschreckungsfähigkeiten. Während im militärischen Bereich die verfügbaren Waffen auf Paraden gezeigt oder in Tests demonstriert werden können, ist dies im Cyber-Bereich nur selten möglich. Der Angreifer weiß also oft nicht, mit welchen digitalen Vergeltungsmaßnahmen er rechnen muss. Geht man bei der Abwägung von Gegenschlägen über den digitalen Bereich hinaus und erwägt, sofern der Angreifer klar benannt werden kann, konkrete Waffeneinsätze bis hin zu Nuklearschlägen, so stellt sich die Frage der Proportionalität und damit der völkerrechtlichen und ethischen Vertretbarkeit solcher Aktionen. Wie groß müsste der digital verursachte Schaden sein, damit eine militärische Aktion oder gar ein Kernwaffeneinsatz gerechtfertigt wäre?